

BUCHBESPRECHUNGEN

juris-Praxiskommentar. BGB, Familienrecht (Viefhues), Band 4. Von Herberger/Martinek/Rüßmann/Weth. 4. Auflage 2009, 3092 S. (kart.), 189 Euro. Verlag juris GmbH, Saarbrücken; ISBN 978-3-938756-56.

Der juris-Praxiskommentar ist seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 2003 zu einer festen Institution geworden, die man sich bei der alltäglichen Arbeit im familienrechtlichen Bereich nicht mehr hinwegdenken mag.

Der Kommentar trägt dem in der juristischen Welt bestehenden schnellen Wandel von Gesetzen, Rechtsprechung und Literatur in konsequenter Weise Rechnung. Mit dem Kauf des Kommentars erwirbt man zugleich für die Dauer von 12 Monaten die Berechtigung, Online-Zugriff nicht nur auf die zitierten Entscheidungen und Normen, sondern auch auf Aktualisierungen des Kommentars zu nehmen. Die Online-Fassung unterliegt einem täglichen Aktualisierungsdienst. Wer sich anhand des Buchkommentars in eine Norm eingearbeitet hat, wird dadurch in die Lage versetzt, sich durch kurzes Aufrufen des Online-Dienstes über mögliche Änderungen zu informieren. Diese Information wird dadurch erleichtert, dass Neuerungen in optisch hervorgehobenen Zusatzrandnummern besonders gekennzeichnet sind. Überdies werden Abonnenten des Kommentars über Aktualisierungen regelmäßig mittels elektronischer Post auf dem Laufenden gehalten.

Diese Besonderheit der Reihe der juris-Praxiskommentare ist insbesondere für den hier besprochenen familienrechtlichen Band von großem Vorteil, unterliegt doch dieses Rechtsgebiet derzeit erheblichen Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung, wofür nur die Reform des Unterhaltsrechts oder die bevorstehenden Änderungen im Rahmen der Einführung des sogenannten Großen Familiengerichts genannt werden sollen.

Der Kommentar widmet sich neben dem Kernstück des Familienrechts, dem vierten Buch des BGB, den relevanten Nebengesetzen wie beispielsweise der Hausratsverordnung, dem Gewaltschutzgesetz, dem Gesetz über Eingetragene Lebenspartnerschaften, dem Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern sowie diversen Nebengesetzen zum Versorgungsausgleich (VAÜG, VAHRG, BarwertVO).

Der Kommentierung der einzelnen Vorschriften ist jeweils eine Gliederung der anschließenden Darstellung vorangestellt. Diese könnte zwar optisch durch Einrücken der Unterpunkte noch übersichtlicher gestaltet werden, gleichwohl kann sich der Suchende auch so zügig zu rechtfinden und gezielt die ihn interessierenden Kommentarstellen lesen. Die Kommentierung folgt in ihrem Umfang der praktischen Relevanz der jeweiligen Vorschrift und erfreut durch ihre klare Struktur. Angenehm ist, dass die umfangreichen Verweise auf Rechtsprechung und weitere Fundstellen nicht im fließenden Text enthalten sind, sondern als Fußnoten angefügt wurden. So kann zunächst der Sachstand übersichtlich aufgenommen werden. Sehr sinnvoll sind auch die Berechnungsbeispiele, die das Erfassen der Materie, beispielsweise bei der Unterhaltsberechnung, erheblich erleichtern (so z. B. § 1578 BGB, Rn. 94).

Im Anhang finden sich insbesondere für den Fachanwalt Familienrecht praktische Hinweise. Diese beinhalten zunächst einen kurzen verfahrensrechtlichen Überblick. Im Anschluss werden Hinweise zum gerichtlichen bzw. außergerichtlichen Streitwert gegeben, der in übersichtlichen Tabellen dargestellt und im Anschluss näher erläutert wird. Es folgt eine detaillierte Darstellung der Gebühren in Familiensachen sowie deren konkreter Berechnung im vorgerichtlichen bzw. gerichtlichen Verfahren sowie in Angelegenheiten der Beratungs- und Prozesskostenhilfe.

Das Stichwortverzeichnis ist zu knapp geraten. So fehlen beispielsweise Stichworte wie „Zinsen“ oder „Fiktion“. Andere Stichwörter werden zwar aufgelistet, die Randnummern, auf die verwiesen wird, bezeichnen jedoch nicht sämtliche Stellen, an denen von diesem Stichwort die Rede ist (beispielsweise „Tilgung“ oder „Kreditraten“: Hier wird nur auf den Elternunterhalt verwiesen, obwohl die Frage der Berücksichtigung von Tilgungen auch im Ehegattenunterhalt oder Kindesunterhalt eine wesentliche Rolle spielt und in der Kommentierung an der entsprechenden Stelle aufgeführt ist, so beispielsweise zu § 1603 BGB, Rn. 556).

Der von Praktikern geschriebene Kommentar zum Familienrecht kann, insbesondere im Zusammenspiel mit den umfangreichen Online-Zusatzoptionen, jedem auf diesem Gebiet tätigen Juristen ohne Einschränkung als übersichtliche, leicht zugängliche tagesaktuelle Darstellung der familienrechtlichen Vorschriften empfohlen werden.

Renata von Pückler, Richterin am Amtsgericht, zurzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin am BVerfG